

Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit und den Agenturen für Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

Zu den strategischen Aufgaben des Verwaltungsrats gehört auch die Genehmigung der geschäftspolitischen Ziele als Ausgangspunkt des Haushaltsplanungsprozesses sowie die laufende Kontrolle zur Erreichung dieser Ziele. Im Zentrum des Interesses des Aufsichtsgremiums der BA steht darüber hinaus die Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein besonderes Augenmerk erhält dabei die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Einbeziehung von Zielgruppen.

In jeder Agentur für Arbeit existiert ein ebenfalls drittelparitätisch besetzter Verwaltungsausschuss, der die Geschäftsführung überwacht und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berät.